

Offre publique d'acquisition de MMA Vie SA aux actionnaires de Harwanne Compagnie de participations industrielles et financières SA

MMA Vie SA, Le Mans Cedex, France (**MMA**), a annoncé la soumission d'une offre publique d'acquisition (**l'Offre**) portant sur toutes les actions de Harwanne Compagnie de participations industrielles et financières SA, Genève, Suisse (**Harwanne**), détenues par le public, conformément aux art. 22 ss de la Loi fédérale sur les bourses et le commerce des valeurs mobilières.

Les informations contenues sur ce site internet ne constituent pas une offre de vente ou une sollicitation en vue de la vente de valeurs mobilières, ni une proposition d'offre de vente ou d'achat de valeurs mobilières, dans le cadre de l'Offre de MMA ou dans tout autre cadre, dans tout pays dans lequel une telle offre, sollicitation, vente ou acceptation serait illégale. Ces informations ne constituent pas une recommandation quant à l'achat ou la vente d'actions Harwanne.

Restrictions de l'Offre

Généralités

L'Offre ne sera pas faite dans un pays dans lequel elle violerait le droit applicable ou dans lequel le droit applicable obligerait MMA à modifier l'Offre d'une quelconque manière, à déposer une requête supplémentaire auprès d'autorités ou d'autres institutions ou à entreprendre des démarches supplémentaires en relation avec cette Offre. Il n'est pas prévu d'étendre l'Offre à ces pays. Des documents en rapport avec cette Offre ne doivent être ni distribués, ni envoyés dans de tels pays. Ces documents ne doivent pas non plus être utilisés à des fins publicitaires pour l'achat de droits de participation de Harwanne par des personnes dans ces pays.

United States of America

The public tender offer (the **Offer**) is not being made, directly or indirectly, in or into the United States of America (the **U.S.**) or by use of the U.S. mails, or by any means or instrumentality (including, without limitation, post, facsimile transmission, telex, telephone or electronic transmission by way of the internet or otherwise) of U.S. interstate or foreign commerce or of any facility of a U.S. national securities exchange and the Offer cannot be accepted by any such use, means or instrumentality or from within the U.S.

MMA VIE SA, Le Mans Cedex, France (the **Bidder**) is not soliciting the tender of securities of Harwanne by any holder of such securities in the U.S. Harwanne securities will not be accepted from holders of such securities in the U.S.

Any purported acceptance of the Offer that the Bidder or its agents believe has been made in or from the U.S. will be invalidated. The Bidder reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by them not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

Copies of this offer prospectus or any related offering documents must not be mailed or otherwise distributed or sent in or into the U.S. and may not be used for the purpose of soliciting the purchase of any securities of Harwanne from anyone in any jurisdiction, including the U.S., in which such solicitation is not authorized or from any person to whom it is unlawful to make such solicitation. Any person receiving any offer document (including custodians, nominees and trustees) must observe these restrictions.

Angebotsprospekt vom 3. März 2009



Öffentliches Übernahmeangebot

der

MMA VIE SA, Le Mans Cedex, Frankreich

für alle sich im Publikum befindenden

Inhaberaktien der Harwanne Compagnie de participations industrielles et financières SA, Genf, mit einem Nennwert von je CHF 1

Angebotspreis: MMA VIE SA, Le Mans Cedex, Frankreich (**MMA**) unterbreitet hiermit ein öffentliches Übernahmeangebot für die Aktien von Harwanne Compagnie de participations industrielles et financières SA, Genf (**Harwanne**) (das **Angebot**). Im Rahmen dieses Angebots bietet MMA für jede angeordnete Inhaberaktie von Harwanne mit einem Nennwert von je CHF 1 (jeweils eine **Harwanne Aktie**) CHF 2.60 in bar. Der Angebotspreis wird um allfällige Verwässerungseffekte reduziert. Das Angebot untersteht der Bedingung gemäss Abschnitt B.6, den unter "Angebotseinschränkungen" aufgeführten Beschränkungen sowie den weiteren Bestimmungen dieses Angebotsprospekts (der **Angebotsprospekt**).

Angebotsfrist: 18. März 2009 bis 16. April 2009, 16:00 Uhr MESZ (Verlängerung vorbehalten).

Durchführende Bank:



Private Banking
Investment Banking
Asset Management

Leistung schafft Vertrauen

Harwanne Compagnie de participations industrielles et financiers SA	Valorennummer	ISIN	Tickersymbol
Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1	160 984	CH 000 160 984 8	HAR

Angebotseinschränkungen

Allgemeines

Das Angebot wird nicht in Ländern gemacht, in denen ein solches Angebot gegen das anwendbare Recht verstossen würde oder in denen MMA verpflichtet wäre, die Bestimmungen und Bedingungen dieses Angebots in irgendeiner Weise zu ändern, ein zusätzliches Gesuch bei Behörden oder anderen Institutionen einzureichen oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit dem Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf derartige Länder auszuweiten. Dokumente, die in Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern vertrieben noch in solche Länder gesandt werden. Diese Dokumente dürfen auch nicht zur Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten von Harwanne durch Personen in solchen Ländern verwendet werden.

United States of America

The public tender offer (the **Offer**) is not being made, directly or indirectly, in or into the United States of America (the **U.S.**) or by use of the U.S. mails, or by any means or instrumentality (including, without limitation, post, facsimile transmission, telex, telephone or electronic transmission by way of the internet or otherwise) of U.S. interstate or foreign commerce or of any facility of a U.S. national securities exchange and the Offer cannot be accepted by any such use, means or instrumentality or from within the U.S.

MMA VIE SA, Le Mans Cedex, France (the **Bidder**) is not soliciting the tender of securities of Harwanne by any holder of such securities in the U.S. Harwanne securities will not be accepted from holders of such securities in the U.S.

Any purported acceptance of the Offer that the Bidder or its agents believe has been made in or from the U.S. will be invalidated. The Bidder reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by them not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

Copies of this offer prospectus or any related offering documents must not be mailed or otherwise distributed or sent in or into the U.S. and may not be used for the purpose of soliciting the purchase of any securities of Harwanne from anyone in any jurisdiction, including the U.S., in which such solicitation is not authorized or from any person to whom it is unlawful to make such solicitation. Any person receiving any offer document (including custodians, nominees and trustees) must observe these restrictions.

A. Hintergrund des Angebots

Am 27. Januar 2009 hat MMA einerseits mit Assurances Générales de France Vie und andererseits mit Financière Pinault SCA einen Aktienkaufvertrag über den Erwerb von 11'383'200 bzw. 7'507'082 Harwanne Aktien abgeschlossen. Am 28. Januar 2009 hat MMA mit Régine Siret, Alexandra Moulin und William Siret einen Aktienkaufvertrag über den Erwerb von 3'516'525 Harwanne Aktien abgeschlossen. Diese Verträge wurden unmittelbar nach ihrem Abschluss vollzogen. Zusammen mit den von ihr bereits gehaltenen 10'675'000 Harwanne Aktien hält MMA nunmehr 33'081'807 Harwanne Aktien, was 62.42% des Kapitals und der Stimmrechte der Harwanne entspricht.

Mit dem Vollzug der Aktienkaufverträge hat MMA den in Art. 32 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (**BEHG**) festgelegten Schwellenwert von 33 1/3% der Stimmrechte überschritten und ist gemäss dieser Bestimmung verpflichtet, für alle sich im Publikum befindenden Beteiligungspapiere der Harwanne ein öffentliches Übernahmeangebot zu unterbreiten.

Sodann hat MMA am 30. Januar 2009 die Voranmeldung dieses Angebots veröffentlicht. Mit dem vorliegenden Angebotsprospekt unterbreitet MMA das Angebot für alle sich im Publikum befindenden Harwanne Aktien im Sinne von Art. 22 ff. BEHG.

B. Das Angebot

1. Voranmeldung

MMA hat die Voranmeldung zu diesem Angebot am 30. Januar 2009 in den elektronischen Medien und am 3. Februar 2009 in der "Neuen Zürcher Zeitung" auf Deutsch und in "Le Temps" auf Französisch veröffentlicht.

2. Gegenstand des Angebots

Unter Vorbehalt der oben aufgeführten Angebotseinschränkungen bezieht sich das Angebot auf alle sich im Publikum befindenden Harwanne Aktien. Nicht vom Angebot erfasst sind von Harwanne oder ihren Tochtergesellschaften gehaltene oder in Zukunft erworbene eigene Aktien.

Das Angebot bezieht sich demnach auf maximal 19'918'193 Harwanne Aktien, wie der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen ist:

Ausgegebene Harwanne Aktien	53'000'000
Abzüglich der von MMA und ihren Tochtergesellschaften derzeit gehaltenen Harwanne Aktien	33'081'807
Maximale Anzahl Harwanne Aktien, auf die sich das Angebot bezieht	19'918'193

3. Angebotspreis

MMA bietet für jede Harwanne Aktie CHF 2.60 in bar (der **Angebotspreis**).

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug des Angebots auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der Harwanne Aktien reduziert. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen jeglicher Art, Spaltungen, Kapitalerhöhungen und der Verkauf von eigenen Aktien mit einem Ausgabe- bzw. Verkaufspreis pro Aktie unter dem Börsenpreis sowie der Kauf von eigenen Aktien zu einem Preis über dem Börsenpreis, die Ausgabe von Optionen, Optionsscheinen, Wandelpapieren und anderen Rechten zum Erwerb von Harwanne Aktien sowie Kapitalrückzahlungen.

4. Angebotsfrist

Das Angebot kann vom 18. März 2009 bis zum 16. April 2009, 16:00 Uhr MESZ (die **Angebotsfrist**) angenommen werden. Während einer Frist von 10 Börsentagen (Karenzfrist), welche am Tag nach der Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts zu laufen beginnt, d.h. vom 4. März 2009 bis zum 17. März 2009, kann dieses Angebot nicht angenommen werden.

MMA behält sich vor, die Angebotsfrist bis auf 40 Börsentage zu verlängern. Im Fall einer Verlängerung der Angebotsfrist verschieben sich der Beginn der Nachfrist (wie im Abschnitt B.5 definiert) und das Vollzugsdatum entsprechend. Mit Genehmigung der Übernahmekommission kann die Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus verlängert werden.

5. Nachfrist

Kommt das Angebot zustande, wird nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist eine Nachfrist von 10 Börsentagen für die nachträgliche Annahme des Angebots angesetzt (**Nachfrist**).

Wird die Angebotsfrist nicht verlängert, so beginnt die Nachfrist am 23. April 2009 und endet am 7. Mai 2009, 16:00 Uhr MESZ.

6. Bedingungen

Das Angebot steht unter der Bedingung, dass kein Gericht und keine Behörde einen Entscheid oder eine Verfügung erlassen hat, die den Vollzug dieses Angebots verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt.

Die obengenannte Bedingung ist bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist aufschiebend. Sollte die Bedingung bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist nicht erfüllt sein und sollte MMA nicht auf diese Bedingung verzichtet haben, ist MMA berechtigt, das Angebot als nicht zu Stande gekommen zu erklären.

MMA behält sich das Recht vor, ganz oder teilweise auf die vorgenannte Bedingung zu verzichten.

C. Angaben über die Anbieterin

1. Firma, Sitz, Kapital und hauptsächliche Geschäftstätigkeit

MMA ist eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht mit Sitz in 14 boulevard Marie et Alexandre Oyon, 72030 Le Mans cedex 9, Frankreich.

Das Kapital von MMA beträgt EUR 141'912'800 und ist eingeteilt in 70'956'400 Aktien mit einem Nennwert von je EUR 2.

Die hauptsächliche Geschäftstätigkeit von MMA umfasst das Geschäft mit Lebensversicherungen.

2. Aktionäre, welche die Anbieterin direkt oder indirekt beherrschen

MMA wird zu 89.8% von MMA Coopérations und zu 10.2% von MMA IARD (SA) gehalten. Letztere ist eine 100% Tochtergesellschaft von MMA Coopérations.

Die Kapitalanteile an MMA Coopérations verteilen sich wie folgt auf die Gesellschafter:

- MMA IARD Assurances Mutuelles	33.87%
- MMA Vie Assurances Mutuelles	27.70%
- Assurances Mutuelles de France	19.25%
- AZUR-GMF Mutuelles d'Assurances Associées	14.75%
- DAS Assurances Mutuelles	4.43%

MMA IARD Assurances Mutuelles, MMA Vie Assurances Mutuelles, Assurances Mutuelles de France und DAS Assurances Mutuelles sind genossenschaftlich organisierte Gesellschaften ohne Gesellschaftskapital. Gesellschafter sind die Kunden, welche aus ihrer Mitte die Delegierten ernennen, die sie in der Generalversammlung vertreten. Das Stimmrecht der Delegierten an den Generalversammlungen folgt dem genossenschaftlichen Prinzip, wonach jeder Delegierte eine Stimme hat.

AZUR-GMF Mutuelles d'Assurances Associées ist eine Aktiengesellschaft, an der Assurances Mutuelles de France und La GMF (La Garantie Mutuelle des Fonctionnaires, welche wiederum genossenschaftlich organisiert ist) mit je 48.14%, Sauvegarde SA (welche mehrheitlich von Assurances Mutuelles de France gehalten wird) mit 2.72% und MAAF Mutuelles IARD mit 1% beteiligt sind.

3. In gemeinsamer Absprache mit MMA handelnde Personen

Im Zusammenhang mit dem Angebot handelt MMA in gemeinsamer Absprache mit allen durch sie direkt oder indirekt beherrschten Gesellschaften. Zudem handeln alle MMA direkt oder indirekt kontrollierenden Gesellschaften und Personen in gemeinsamer Absprache mit MMA im Rahmen des vorliegenden Angebots.

4. Letzte Jahresrechnung

Da MMA eine private Gesellschaft ist, wird deren Jahresrechnung und Geschäftsbericht nicht veröffentlicht.

Die letzte konsolidierte Jahresrechnung der MMA Gruppe kann jedoch kostenlos auf der Webseite der Gesellschaft unter www.mma.fr abgerufen werden.

5. Beteiligung von MMA und der mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen an Harwanne

Zum heutigen Zeitpunkt hält MMA 33'081'807 Harwanne Aktien, das heisst 62.42% des Aktienkapitals bzw. der Stimmrechte von Harwanne.

6. Käufe und Verkäufe von Harwanne Aktien

Am 27. bzw. 28. Januar 2009 hat MMA erstens mit Assurances Générales de France Vie, zweitens mit Financière Pinault SCA sowie drittens mit Régine Siret, Alexandra Moulin und William Siret einen Aktienkaufvertrag über den Erwerb von 11'383'200, 7'507'082 bzw. 3'516'525 Harwanne Aktien zu einem Preis von CHF 3.45 pro Harwanne Aktie abgeschlossen. Diese Verträge wurden unmittelbar nach ihrem Abschluss vollzogen. Mit Ausnahme dieser Transaktionen haben MMA und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen während der letzten 12 Monate keine Beteiligungsrechte an Harwanne oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente erworben oder verkauft.

Der obengenannte Preis entspricht dem höchsten Preis, den MMA oder mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnde Personen während der letzten 12 Monate für Beteiligungsrechte an Harwanne bezahlt haben.

D. Finanzierung des Angebots

Das Angebot wird durch eigene Mittel von MMA finanziert.

E. Angaben über die Zielgesellschaft

1. Firma, Sitz, Aktienkapital und Jahresbericht

Harwanne ist eine Aktiengesellschaft unter Schweizer Recht und von unbegrenzter Dauer mit Sitz in Genf. Ihr statutarischer Zweck besteht im Erwerb, Halten und in der Veräusserung von Beteiligungen.

Das Aktienkapital von Harwanne beträgt CHF 53'000'000 und ist in 53'000'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 eingeteilt. Harwanne hat weder genehmigtes noch bedingtes Kapital.

Der Jahresbericht von Harwanne für das am 31. Dezember 2007 zu Ende gegangene Geschäftsjahr sowie der Halbjahresbericht über das 1. Halbjahr 2008 per 30. Juni 2008 sind unter www.harwanne.ch abrufbar.

2. Absichten von MMA in Bezug auf Harwanne

In einer ersten Phase beabsichtigt MMA von ihrer beherrschenden Stellung bei Harwanne Gebrauch zu machen, um einen substantiellen Teil der frei verfügbaren Mittel von Harwanne auszuschütten (CHF 80 bis CHF 100 Mio.). Im Anschluss daran soll sich Harwanne an Handels- oder Industriegesellschaften beteiligen oder Immobilien oder andere Vermögenswerte erwerben. Die Investitionsstrategie wird im Rahmen der globalen Investitionsstrategie von MMA festgelegt.

Schliesslich beabsichtigt MMA, die heutigen Mitglieder des Verwaltungsrates von Harwanne, mit Ausnahme von Michel Lapierre, zu ersetzen. Es ist vorgesehen, dass Jean-Claude Seys, Vizepräsident und Delegierter von MMA, zum Präsidenten des Verwaltungsrates ernannt werden soll. Die übrigen neuen Mitglieder des Verwaltungsrates sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt. Eine Neubesetzung des Top-Managements ist zur Zeit nicht vorgesehen.

MMA beabsichtigt ferner, im Anschluss an den Vollzug dieses Angebots die Harwanne Aktien von der SIX Swiss Exchange dekotieren zu lassen. Sollte MMA nach der Durchführung des Angebots mehr als 98% der Stimmrechte an Harwanne halten, beabsichtigt MMA, alle noch im Publikum befindlichen Harwanne Aktien gemäss Artikel 33 BEHG für kraftlos erklären zu lassen. Sollte MMA zwischen 90% und 98% der Stimmrechte halten, so beabsichtigt MMA, Harwanne mit einer von MMA beherrschten schweizerischen Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbleibenden Aktionäre eine Abfindung erhielten, welche in anderer Form als in Form von Eigentumsrechten an der übernehmenden Gesellschaft geleistet würde (voraussichtlich in bar). Die Höhe der Abfindung entspricht nicht zwingend dem Angebotspreis.

3. Vereinbarungen zwischen MMA und Harwanne, deren Organen und Aktionären

Mit Ausnahme der nachstehend erwähnten Vereinbarung bestehen zur Zeit keine Vereinbarungen zwischen MMA und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen einerseits und Harwanne, deren Organen und Aktionären andererseits.

Michel Lapierre, Mitglied des Verwaltungsrates von Harwanne, befindet sich in einem Arbeitsverhältnis mit MMA und ist Mitglied von Organen weiterer Gesellschaften der MMA Gruppe.

4. Nicht öffentliche Informationen

MMA bestätigt, dass sie weder direkt noch indirekt von Harwanne oder über durch Harwanne kontrollierte Gesellschaften nicht öffentliche Informationen über die Harwanne Gruppe erhalten hat, welche die Entscheidung der Aktionäre von Harwanne massgeblich beeinflussen könnten.

F. Veröffentlichung

In Übereinstimmung mit Art. 18 Abs. 1 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (UEV) veröffentlicht MMA ein Angebotsinserat, welches die wesentlichen Elemente des Angebotsprospekts wiedergibt, auf Deutsch in der „Neuen Zürcher Zeitung“ und auf Französisch in „Le Temps“. Zudem übermittelt MMA den Angebotsprospekt und das Angebotsinserat der Übernahmekommission sowie mindestens zwei der wichtigsten elektronischen Medien für Finanzmarktinformationen.

G. Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 25 BEHG

Als gemäss Börsengesetz („BEHG“) anerkannte, unabhängige Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt geprüft.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der Angebotsprospekt dem BEHG und dessen Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- sind die Bestimmungen über Pflichtangebote, insbesondere die Mindestpreisvorschriften, eingehalten;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- ist die Finanzierung des Angebotes sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel am Vollzugsdatum zur Verfügung;
- sind die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots eingehalten.

Ernst & Young AG

Louis Siegrist

Dr. Jvo Grundler

H. Dispositiv der Verfügung der Übernahmekommission

1. Das Angebot der MMA VIE SA für die Inhaberaktien von Harwanne Compagnie de participations industrielles et financières SA entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995.
2. Die vorliegende Verfügung wird am Tag der Veröffentlichung des Prospekts auf der Website der Übernahmekommission veröffentlicht.
3. Die Gebühr zu Lasten der MMA VIE SA beträgt CHF 25'800.

I. Rechte der Minderheitsaktionäre

Antrag (Art. 57 der Übernahmeverordnung, SR 954.195.1)

Ein Aktionär, welcher mindestens 2% der Stimmrechte an der Zielgesellschaft, ob ausübbar oder nicht, hält (qualifizierter Aktionär, Art. 56 UEV), erhält Parteistellung, wenn er dies bei der Übernahmekommission beantragt.

Der Antrag eines qualifizierten Aktionärs um Erhalt der Parteistellung muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung des Angebotsprospekts bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, info@takeover.ch, Fax: +41 58 854 22 91) eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung des Angebotsprospekts zu laufen.

Gleichzeitig mit dem Antrag ist der Nachweis der Beteiligung des Antragstellers zu erbringen. Die Übernahmekommission kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Aktionär weiterhin mindestens 2% der Stimmrechte an der Zielgesellschaft, ob ausübbar oder nicht, hält. Die Parteistellung bleibt auch für allfällige weitere, im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen bestehen, sofern die Beteiligung von mindestens 2% der Stimmrechte an der Zielgesellschaft, ob ausübbar oder nicht, weiterhin besteht.

Einsprache (Art. 58 der Übernahmeverordnung, SR 954.195.1)

Ein Aktionär, welcher eine Beteiligung von mindestens 2% der Stimmrechte an der Zielgesellschaft, ob ausübbar oder nicht, hält (qualifizierter Aktionär, Art. 56 UEV) und der nicht am Verfahren teilgenommen hat, kann Einsprache gegen die vorliegende Verfügung erheben.

Die Einsprache muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung der Verfügung bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, info@takeover.ch, Fax: +41 58 854 22 91) eingereicht werden. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügung zu laufen.

Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Beteiligung gemäss Art. 56 UEV enthalten.

J. Durchführung des Angebots

1. Information | Anmeldung

Aktionäre, welche ihre Harwanne Aktien in einem offenen Depot bei einer Bank in der Schweiz verwahren, werden durch die Depotbank über das Angebot informiert und werden gebeten, gemäss den Weisungen ihrer Depotbank vorzugehen.

2. Durchführende Bank

MMA hat Bank Vontobel AG, Zürich, mit der technischen Durchführung des Angebots beauftragt.

3. Angediente Harwanne Aktien

Im Rahmen des Angebots angediente Harwanne Aktien werden durch die jeweilige Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

4. Auszahlung des Angebotspreises

Unter der Annahme, dass gemäss Abschnitt B.4 die Angebotsfrist nicht verlängert und das Vollzugsdatum nicht verschoben wird, wird der Angebotspreis voraussichtlich am 22. Mai 2009 ausbezahlt.

5. Kosten und Steuern

Der Verkauf von Harwanne Aktien, die bei Banken in der Schweiz deponiert sind und während der Angebotsfrist und der Nachfrist in das Angebot angedient werden, erfolgt für die andienenden Aktionäre ohne Spesen und Abgaben.

Schweizer Steuerfolgen für Aktionäre, die ihre Harwanne Aktien im Rahmen des Angebots andienen

Beim Verkauf der Harwanne Aktien im Rahmen des Angebots für Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz ergeben sich voraussichtlich die folgenden Einkommens- bzw. Gewinnsteuerfolgen:

- Aktionäre, welche ihre Harwanne Aktien im Privatvermögen halten und ihre Harwanne Aktien in das Angebot andienen, erzielen nach den allgemeinen, für die schweizerische Einkommenssteuer geltenden Grundsätzen entweder einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn oder einen steuerlich nicht abzugsfähigen Kapitalverlust, ausser ein solcher Aktionär qualifiziere als Wertschriftenhändler. Der Erlös aus dem Verkauf der Harwanne Aktien an MMA durch Aktionäre, die ihre Aktien im Rahmen des Angebots andienen, sollte auf Grundlage der Theorie der indirekten Teilliquidation keine nachteiligen Steuerkonsequenzen haben.
- Aktionäre, die ihre Harwanne Aktien als Geschäftsvermögen halten (wozu auch gewerbsmässige Wertschriftenhändler zählen) und ihre Harwanne Aktien im Rahmen des Angebots andienen, realisieren nach den allgemeinen, für die schweizerische Einkommens- bzw. Ge-

winnsteuer geltenden Grundsätzen entweder einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen steuerlich abzugsfähigen Kapitalverlust.

Aktionäre ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz unterliegen nicht der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer, es sei denn, die entsprechenden Harwanne Aktien sind einer Betriebsstätte oder einem Geschäftsbetrieb in der Schweiz zuzurechnen.

Auf den Verkauf von Harwanne Aktien im Rahmen des Angebots wird keine Verrechnungssteuer erhoben.

Eine beim Verkauf allfällig anfallende eidgenössische Umsatzabgabe wird von MMA getragen.

Schweizer Steuerfolgen für Aktionäre, die ihre Harwanne Aktien nicht in das Angebot andienen

Falls MMA nach Vollzug des Angebots über mehr als 98% der Stimmrechte von Harwanne verfügt, beabsichtigt MMA, die Kraftloserklärung der sich noch im Publikum befindenden Harwanne Aktien gemäss Artikel 33 BEHG zu beantragen (vgl. Abschnitt E.2). Dabei ergeben sich für die Inhaber von Harwanne Aktien die gleichen steuerlichen Folgen wie beim Verkauf der Harwanne Aktien an MMA im Rahmen dieses Angebots (vgl. oben).

Allgemeiner Hinweis

Allen Aktionären bzw. den wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, die steuerlichen Auswirkungen dieses Angebots durch den eigenen Steuerberater beurteilen zu lassen.

6. Kraftloserklärung und Dekotierung

Wie in Abschnitt E.2 beschrieben beabsichtigt MMA, die Harwanne Aktien von der SIX Swiss Exchange zu dekotieren und die nicht angedienten Harwanne Aktien kraftlos erklären zu lassen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Angebot sowie sämtliche daraus resultierenden oder damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. **Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche aus dem Angebot resultierenden oder damit zusammenhängenden Streitigkeiten ist Zürich 1.**

K. Indikativer Zeitplan

Beginn der Angebotsfrist:	18. März 2009
Ende der Angebotsfrist:	16. April 2009, 16:00 Uhr MESZ
Veröffentlichung des provisorischen Zwischenergebnisses*:	17. April 2009
Veröffentlichung des endgültigen Zwischenergebnisses*:	22. April 2009
Beginn der Nachfrist*:	23. April 2009
Ende der Nachfrist*:	7. Mai 2009, 16:00 Uhr MESZ
Veröffentlichung des provisorischen Endergebnisses*:	8. Mai 2009
Veröffentlichung des endgültigen Endergebnisses*:	13. Mai 2009
Vollzugsdatum*:	22. Mai 2009

* MMA behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss Abschnitt B.4 einmal oder mehrmals zu verlängern, was zu einer Verschiebung der obigen Daten führen würde.

Der Angebotsprospekt kann in deutscher und französischer Sprache kostenlos bei Bank Vontobel AG, Corporate Finance, Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich (Tel: +41 58 283 70 03; Fax: +41 58 283 70 75; E-mail: prospectus@vontobel.ch) bezogen werden und ist auf www.mma.fr erhältlich.